

# Geringer EUTR-Kennntnisstand unter Marktteilnehmern aus Deutschland

Marktteilnehmer aus dem Holzsektor kannten die EUTR signifikant häufiger

Von Margret Köthke\*, Hamburg

Eine Umfrage des Thünen-Instituts unter deutschen Importeuren von Holzzeugnissen im Jahr 2018 zeigte, dass nur 28 % der befragten Marktteilnehmer den gesetzlichen Forderungen der EUTR nachkommen. Diese meist größeren Unternehmen decken zusammen 76 % des gesamten Importwertes an EUTR-Produkten nach Deutschland ab. Hauptursache für die hohe Anzahl an nicht gesetzeskonformen Unternehmen war Unwissenheit. Dabei waren sich insbesondere kleine und der Holzbranche fremde Unternehmen häufig nicht über ihre Pflichten bewusst.

Seit 2013 verbietet die Europäische Holzverordnung (EUTR) das Inverkehrbringen von Holz und Holzzeugnissen aus illegalen Quellen auf den europäischen Markt. Für deutsche Marktteilnehmer gilt entsprechend das „Gesetz gegen den Handel mit illegal eingeschlagenem Holz“ (Holzhandels-Sicherungs-Gesetz – HolzSiG).

Marktteilnehmer, welche das erste Mal Holz oder Holzzeugnisse auf den europäischen Markt in Verkehr bringen, müssen ein Sorgfaltspflichtsystem installieren. Das Sorgfaltspflichtsystem soll eine Dokumentation der Lieferkette, eine Risikobewertung der Holzherkunft, sowie – bei angezeigtem Risiko – Risikominimierungsmaßnahmen beinhalten.

Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) kontrolliert die Einhaltung der Verordnung in Deutschland. 2017 waren etwa 27 000 importierende Marktteilnehmer in Deutschland bekannt, das heißt Unternehmen, die Holzzeugnisse aus Drittstaaten außerhalb der EU nach Deutschland importieren.

Am Thünen-Institut wurde 2018 eine umfangreiche Befragung unter deut-

schen Marktteilnehmern durchgeführt, um den Kenntnis- und Umsetzungsstand der Auflagen der EUTR sowie Belastungen für Marktteilnehmer zu ermitteln (Köthke, 2020). Gemäß den Importdeklarationen bei der Deutschen Zollbehörde hatten 17 130 deutsche Unternehmen im ersten Halbjahr 2017 mindestens ein EUTR-Produkt (ein Holzzeugnis, welches in Anhang 1 der EUTR gelistet ist) nach Deutschland importiert. Aus diesen Marktteilnehmern wurden 5 100 zufällig ausgewählt und zur Teilnahme an einer Befragung aufgefordert. 540 Marktteilnehmer aller Unternehmensgrößenklassen<sup>1</sup> und verschiedenster Branchen haben anonym an der schriftlichen Befragung teilgenommen.

36 % der befragten Marktteilnehmer waren sich nicht darüber bewusst, dass sie Holz oder Holzzeugnisse importiert hatten, und fühlten sich damit nicht als Marktteilnehmer im Sinne der EUTR angesprochen. Weitere 22 % waren sich zwar über ihre Importtätigkeiten bewusst, jedoch hatten sie noch nie von der EUTR gehört. Diese „unwissenden“ Marktteilnehmer decken zusammen etwa 9 % des Importwertes aller EUTR-Produkte ab.

Daran lässt sich schnell erkennen, dass es sich vor allem um Importeure von Kleinstmengen sowie um sporadische Importeure handelt. Die Unternehmensgröße hängt signifikant mit der Kenntnis der EUTR zusammen (Abbildung 1). Ebenso kannten Marktteilnehmer, die sich selbst dem Holzsektor zuordnen, signifikant häufiger die EUTR (Abbildung 2). Marktteilnehmer außerhalb des Holzsektors sind z. B. in der Textil-, Pharma-, Elektronik- oder Dienstleistungsbranche tätig.

Ein höherer Kenntnisstand wurde

<sup>1</sup> Nach EU-Kommission (2003): Kleinstunternehmen: <10 Mitarbeiter (MA) und max. 2 Mio. Euro Jahresumsatz (JU), Kleinunternehmen <50 MA und max. 10 Mio. Euro JU, Mittlere Unternehmen <250 MA und max. 50 Mio. Euro JU.

auch bei Importeuren, die ihre Waren aus Risikoländern beziehen, Importeuren von Halbfertigwaren sowie bei Chain-of-Custody- (CoC)-zertifizierten Unternehmen festgestellt. Die Kenntnis über die Auflagen der EUTR hatten die meisten Marktteilnehmer über Eigeninformationen, meist aus dem Internet, und durch bereits erfolgte Prüfungen durch die BLE erhalten. Ebenso häufig waren Unternehmen über Verbände (meist Gesamtverband Deutscher Holzhandel) und die Presse (meist Fachpresse) informiert worden; hierbei handelt es sich jedoch fast ausschließlich um Unternehmen, die sich dem Holzsektor zugehörig fühlen. Hierin spiegelt sich ein ungleicher Informationszugang für Unternehmen außerhalb des Holzsektors wieder.

Trotz Kenntnis über die EUTR und ihre Auflagen hatten nicht alle Marktteilnehmer ein Sorgfaltspflichtsystem installiert. Nach eigenen Angaben haben zwei Drittel der Marktteilnehmer, denen die EUTR bekannt war, ein Sorgfaltspflichtsystem installiert. Dies entspricht 28 % aller befragten Marktteilnehmer, die zusammen 76 % des gesamten deutschen Importwertes an EUTR-Produkten abdecken. Signifikant häufiger hatten große Unternehmen, CoC-zertifizierte Unternehmen und Importeure aus Risikoländern ein Sorgfaltspflichtsystem.

Die meisten Marktteilnehmer empfanden erhöhte Belastungen durch die EUTR, wohingegen Vorteile nur von wenigen gesehen wurden. So gaben 66 % der Marktteilnehmer an, durch die EUTR höhere Kosten zu haben. 68 % der Marktteilnehmer berichteten von einem höheren administrativen Aufwand für ihr Unternehmen. Nur 23 % der Befragten erhoffen sich hingegen Reputationsgewinne und etwa 6 % eine Vergrößerung des Absatzmarktes. Die Wirksamkeit der EUTR in Bezug auf die Eindämmung des Handels mit Produkten aus illegalem Einschlag schätzen die meisten Marktteilnehmer (60 %) positiv ein.

Klare Verschiebungen von Handels-

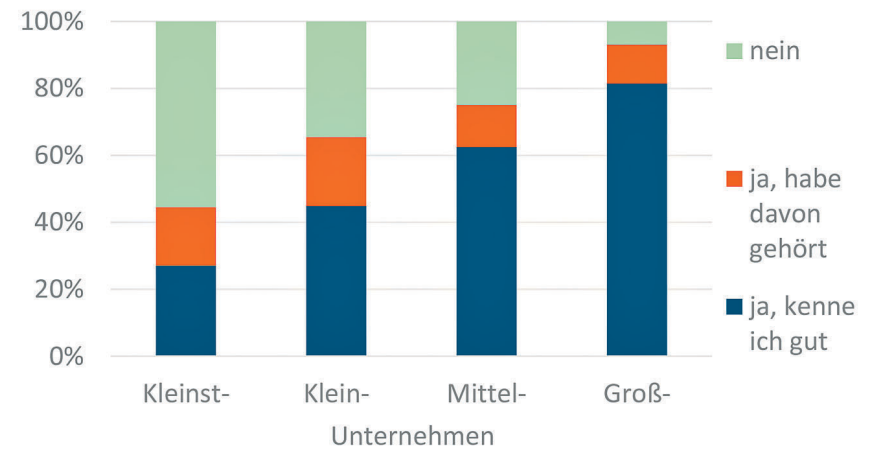


Abbildung 1 Kenntnis der EUTR steigt mit der Unternehmensgrößenklasse – Antwortverteilung auf die Frage „Ist Ihnen die EUTR bekannt?“

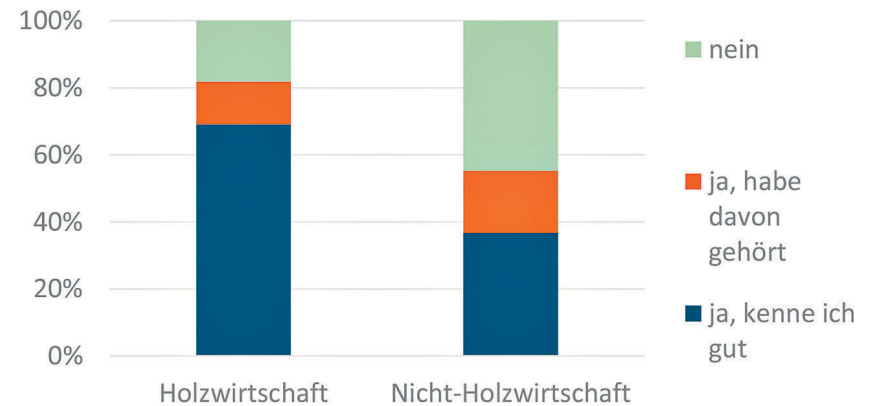


Abbildung 2 Höherer Kenntnisstand über die EUTR bei Unternehmen des Holzsektors – Antwortverteilung auf die Frage „Ist Ihnen die EUTR bekannt?“

strömen konnten durch die Umfrage nicht bestimmt werden. Jedoch gaben 32 % der Unternehmen an, aufgrund der EUTR ihre Handelspartner gewechselt zu haben. Seit der Einführung der EUTR 2013 haben 43 % der Unternehmen vermehrt zertifizierte Produkte importiert und 21 % vermehrt aus anderen EU-Mitgliedstaaten importiert.

Im EU-weiten Vergleich weist die deutsche Kontrollbehörde eine hohe Anzahl von Kontrollen der EUTR-Auflagen auf (UNEP-WCMC, 2019), was sich auch in der Studie im hohen Kenntnisstand unter den großen Marktteilnehmern widerspiegelt. Die anteilmäßig viel stärker vertretenen kleinen und fachfremden Marktteilnehmer scheinen jedoch ein Informationsdefizit zu haben. Auch die BLE stellt bei ihren Kontrollen regelmäßig unzureichende

Sorgfaltspflichtsysteme bei über 50 % der kontrollierten Unternehmen fest.

## Literatur:

EU-Kommission, 2003. Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (Bekannt gegeben unter Aktenzeichen K(2003) 1422). L 124, 20.05.2003, 2003/361/EG, Amtsblatt der Europäischen Union, pp. 36–41.

Köthke, M., 2020. Implementation of the European Timber Regulation by German importing operators: An empirical investigation. Forest Policy and Economics 111: 102028.

UNEP-WCMC, 2019. Overview of Competent Authority EU Timber Regulation checks, January - June 2019. Statistics of checks performed by EU Member States and EEA countries to enforce the implementation of the EU Timber Regulation. United Nations Environment World Conservation Monitoring Centre (UNEP-WCMC) Cambridge, UK.

\* Margret Köthke ist Mitarbeiterin des Thünen-Instituts für Internationale Waldwirtschaft und Forstökonomie.